

# Vorwort

Nicht nur die gute Aufnahme der 2. Auflage, auch die völkerrechtlichen und weltpolitischen Entwicklungen der jüngsten Zeit haben nach zwei Jahren zu einer Neuauflage gedrängt. Die Gelegenheit habe ich zu einer gründlichen Überarbeitung des Lehrbuchs genutzt. Was gegenüber den Vorauflagen verändert – und hoffentlich verbessert – wurde, bedarf keiner Hervorhebung; es wäre zu selbstreferenziell. Was an aktuellen Entwicklungen Aufnahme gefunden hat, kann bestenfalls beispielhaft mit einigen Schlagwörtern angedeutet werden. Unter den unerfreulichen finden sich der „Islamische Staat“ oder die Krise des Multilateralismus, unter den Hoffnung stiftenden der Atomkompromiss mit dem Iran oder die Pariser Klimavereinbarung. TTIP und die Diskussion über Investor-Staats-Schiedsgerichte hat ebenso Eingang gefunden wie eine Reihe aktueller Entscheidungen von Gerichten und Schiedsgerichten (zuletzt zum Südchinesischen Meer). Die aus völkerrechtlicher Sicht problematische Neusortierung der Rechtsprechung des BVerfG zu völkerrechtlichen Verträgen der Bundesrepublik Deutschland (Stichwort „treaty override“) hat eine Neubearbeitung größerer Teile des 7. Kapitels erfordert. Aber genug damit. Ein Lehrbuch ist immer für eine neue Generation von Studierenden gedacht, die sich weniger dafür interessiert, was sich gegenüber einer Vorauflage verändert hat, als dafür, dass sie ein aktuelles und verlässliches Werk in Händen hält, das Zugang zum Stoff, aber auch Stoff zum Weiterdenken vermittelt. Dass die vorliegende Auflage diese Erwartungen erfüllt (und vor allem zu weiterer und vertiefter Beschäftigung mit dem Völkerrecht motiviert), hoffe ich sehr.

Die wichtigste Funktion eines Vorworts ist es, Dank zu sagen – und das tue ich gern. Es ist nicht leicht, den Überblick über Entwicklungen in sämtlichen Teilgebieten einer immer dynamischeren weltumspannenden Rechtsordnung zu bewahren. Ohne die tatkräftige Unterstützung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Recherchen und Verbesserungsvorschläge wäre mir das nicht möglich. Mein Dank gilt daher in allerster Linie *Sinithiou Buszewski, Isabelle Haßfurther, Arne Reißmann* und, ganz besonders, *Philipp Stöckle*: Ihr habt ganze Arbeit geleistet – und die verbleibenden Fehler gehen auf mein Konto! *Henning Büttner, Carmen Thies* und *Isabelle Waldmann* habe ich gelegentlich mit mehr oder minder lästigen Arbeitsaufträgen behelligt, die sie klaglos erfüllt haben. Auch hier: danke! Ein besonderes Anliegen ist es mir aber erneut, meinen Leserinnen und Lesern zu danken, für das Interesse am Buch, für anspornende Rückmeldungen und auch für Kritik und Verbesserungsvorschläge (weiterhin erbeten unter [lehrbuch.voelkerrecht@wsi.uni-kiel.de](mailto:lehrbuch.voelkerrecht@wsi.uni-kiel.de)).

Diese Neuauflage widme ich dem Team des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht. Gemeinsam arbeiten wir daran, dass das am nördlichen Rand Deutschlands, aber (das muss in Zeiten des „Brexit“ betont werden) mitten in Europa gelegene Kiel auch weiterhin ein Zentrum des Völkerrechts bleibt. Wer wissen will, wer und was sich heute hinter dem traditionsreichen Kieler Institut für Internationales Recht verbirgt, sollte einfach einmal vorbeischauen. Wir beißen nicht.

Kiel, im September 2016

*Andreas von Arnould*